

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/025/2017

Sozialausschuss am 18.09.2017

Zu Punkt 12: Anfrage zum Thema Einsatz von Psychopharmaka in Pflegeeinrichtungen
--

Herr Richter erläutert die Vorlage. Zudem sei eine Tischvorlage ausgelegt, die aus Gründen des Urheberrechts nur für den persönlichen Gebrauch der Mitglieder des Sozialausschusses bestimmt ist.

KA Stolz berichtet, dass der Pflegereport inzwischen veröffentlicht wurde. Sie spricht sich dafür aus, das Thema offensiv anzupacken und den Amtsapotheker des Kreises einzubinden. Das Thema sollte auf der nächsten Pflege- und Gesundheitskonferenz vertieft werden.

Herr Richter erläutert, dass die Überprüfung der Ärzte bei der Verschreibung von Medikamenten keine Aufgabe der Heimaufsicht sei.

KA Besche-Krastl erkundigt sich, welche Möglichkeiten es für Angehörige gibt, um die Medikamentenzusammenstellung überprüfen zu lassen.

Herr Albers erläutert, dass der Amtsapotheker oder die Ärztekammer hinzugezogen werden können. Hinweise der Heimaufsicht bezüglich der Verschreibungspraxis werden von Ärzten hingegen sehr kritisch gesehen. Eine unmittelbare Einwirkung auf den Arzt durch die Heimaufsicht ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen